

Tätigkeitsbericht

2022

– Der Vorstand –
Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58 10
E-Mail: sekretariat@krimz.de
Internet: www.krimz.de

Vorwort

Dieser Bericht dokumentiert das 37. Jahr der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit dem Jahr 1986.

Die KrimZ wird als Institution vorgestellt, ihre bisherige Entwicklung wird zusammenfassend geschildert. Der Bericht liefert weiter einen Überblick über alle im Berichtsjahr 2022 durchgeführten Forschungsprojekte und weiteren Aktivitäten. Detailliertere Informationen über Forschungsvorhaben und die regelmäßigen Tagungen sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die elektronisch über die Internetseite <https://www.krimz.de/> verfügbar sind. Vor allem ältere Berichte liegen in gedruckter Form vor. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Die empirische Forschung bildete unterschiedliche Schwerpunkte. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Rahmen mehrerer umfangreicher Projekte fortgeführt. Der Spitzenforschungscluster MOTRA beschäftigt sich mit Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von Extremismus. Gegenstand des praxisorientierten Verbundprojekts AMBOSafe, das zum Jahresende abgeschlossen wurde, waren Angriffe auf Mitarbeiter*innen von Rettungskräften und Ordnungsdiensten. Das ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossene Projekt RADAR-rechts zielte auf die Erstellung eines Instruments zur Risikoeinschätzung für rechtsextremistisch motivierte Gewaltkriminalität. Erfolgreich zu Ende geführt wurden auch die Forschungsprojekte über Gründe für Verfahrenseinstellungen und Freisprüche in Fällen sexueller Gewalt sowie zur Evaluation von Häusern des Jugendrechts. Zu den weiteren Forschungsberichten, die vorgelegt werden konnten, zählen die aktuellen Daten zum Stand der Sozialtherapie im Justizvollzug und zur Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen.

Eine Besonderheit der KrimZ besteht darin, dass bestimmte Forschungsaktivitäten von vornherein auf längere Sicht angelegt sind. Dazu gehören vor allem die regelmäßigen Erhebungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe, zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe. Im Bereich des Opferschutzes betreibt die KrimZ seit einigen Jahren das Internet-Angebot <https://www.odabs.org>, das aus dem Forschungsvorhaben „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ entstanden ist.

Im Bereich der Dokumentation wird neben der umfangreichen kriminologischen Literaturdatenbank **KrimLit** (<https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>) mit **KrimPub** nun auch ein Dokumentenserver für kriminologisch relevante Publikationen aus dem Justizbereich angeboten (<https://krimpub.krimz.de/>).

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat auch unter den Bedingungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt, über die ein eigener jährlicher Bericht informiert (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im April 2023

Prof. Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker
Stellv. Direktor

Inhalt

1. Organisation und Aufgaben.....	6
1.1 Entwicklung der KrimZ	6
1.2 Organisation	6
1.3 Aufgaben	7
2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen.....	9
3. Allgemeine Verwaltung	10
3.1 Ausstattung, Beschaffungen.....	10
3.2 Personal	10
3.3 Haushaltswesen.....	11
4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen	13
4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“	13
4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“	14
4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“	14
4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“	15
4.5 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“	16
4.6 Projekt „RADAR-rechts“	17
4.7 Projekt „RADAR-Haft“	18
4.8 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)	19
4.9 Projekt „Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“	20
4.10 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“	22
4.11 Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen der Justiz“	22
5. Information und Dokumentation	24
5.1 Bibliothek	24
5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ	24
5.3 Kooperationspartner	25
5.3.1 Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen	25
5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)	25

5.4	KrimPub – Repositoryum.....	25
5.5	Website.....	26
5.6	Newsletter	27
6.	Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen.	28
6.1	Fachtagungen	28
6.2	Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste.....	28
7.	Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	29
8.	Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter	30
8.1	Schriftenreihen	30
8.2	Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung.....	30
8.3	Veröffentlichungen	31
8.3.1	Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“	31
8.3.2	Weitere Veröffentlichungen.....	32
8.4	Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen	36
8.5	Ernennungen und Ehrenämter.....	41
9.	Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft.....	43
10.	Wer ist wer an der KrimZ?	44
10.1	Mitglieder.....	44
10.2	Korrespondierende Mitglieder	44
10.3	Beirat.....	45
10.4	Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	45
10.5	Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	46
11.	The Centre for Criminology: past and present.....	48
11.1	History.....	48
11.2	Organisation	48
11.3	Main tasks	49
11.4	Activities in 2022 and beyond.....	50
12.	Satzung der KrimZ	51

1. Organisation und Aufgaben

1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine Geschichte von mehreren Jahrzehnten zurück. Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Gründung einer solchen Einrichtung wurde bereits im Jahr 1971 gefasst. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden. Diese Verwaltungsvereinbarung bildet in ihrer 1993 geänderten Fassung bis heute eine der Rechtsgrundlagen der KrimZ.

Sitz der KrimZ ist seither Wiesbaden. Die KrimZ hat ihre reguläre Arbeit als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung zu Beginn des Jahres 1986 aufgenommen. Einen wichtigen Einschnitt bedeutete die im Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung. Der Beitritt der östlichen Bundesländer wurde im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 1993 in Leipzig vollzogen.

Seit ihrer Gründung wurde die KrimZ mehrfach evaluiert. Eine erste Bestätigung erfuhr die KrimZ durch einen Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde im Oktober 2009 mit einem positiven Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

1.2 Organisation

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder

Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Wahl der Beiräte, die Zustimmung zu Neueinstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Übernahme von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und Justiz sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem zweiköpfigen Vorstand, der traditionell mit wissenschaftlich ausgewiesenen Kriminologen besetzt ist. Zum Personal zählen regelmäßig mehr als 15 weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt werden. Dem Personal für Bibliothek, Verwaltung und Sekretariat mehrere weitere Personen an. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

1.3 Aufgaben

Nach § 2 ihrer Satzung, die mit einem Beschluss der 72. Mitgliederversammlung im November 2019 durchgängig aktualisiert wurde, ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt für die Kriminologie eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die KrimZ versucht darüber hinaus, den unmittelbaren Dialog zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Nicht zuletzt ist die KrimZ mit empirischen Forschungsvorhaben beschäftigt, die teilweise aus regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderungen finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Der Schwerpunkt aller dieser Forschungen liegt auf bundesweit angelegten oder bedeutsamen, praxisrelevanten Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen und in mehreren Stufen fortentwickelt worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen

Im Laufe des Jahres 2022 wurden trotz der Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 76. Mitgliederversammlung fand am 20. und 21. Juni 2022 in Berlin statt, die 77. Mitgliederversammlung am 28. und 29. November 2022 in Wiesbaden.

Gegenstand der Versammlungen waren im Wesentlichen alle in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). An dieser Stelle werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Bezüglich des Haushaltsjahres 2021 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung durch das Bundesverwaltungsamt und das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz Entlastung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde bereits von der 75. Mitgliederversammlung im Vorjahr beraten und mit den Stimmen aller vertretenen Mitglieder beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2022 ebenfalls zu zwei Sitzungen zusammen, die am 24. Mai 2022 in Münster und am 17. Oktober 2022 in Wiesbaden stattfanden. Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

3. Allgemeine Verwaltung

3.1 Ausstattung, Beschaffungen

Die Diensträume der KrimZ befanden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt über zwei Etagen. Seit 2009 wurde die Geschäftsstelle der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, später – nach deren Erweiterung um eine Länderkommission – die der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage untergebracht. Aufgrund mehrfacher Eigentümerwechsel auf der Seite der Vermieter zeichnete sich die Notwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung der KrimZ ab. Die Nationale Stelle war im Januar 2018 übergangsweise in ein Bürogebäude in der Adolfsallee 59 umgezogen.

Seit Dezember 2020 befinden sich die KrimZ sowie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in der Luisenstraße 7 in der Wiesbadener Innenstadt. In diesem Gebäude stehen den Forschungs- und Dokumentationsbereichen sowie der Bibliothek der KrimZ zwei Etagen, der Nationalen Stelle eine weitere Etage zur Verfügung.

3.2 Personal

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich mehrere Veränderungen. In Elternzeit befanden sich die wissenschaftliche Mitarbeiterin Fredericke Leuschner und die Bibliothekarin Ronja Wißmann. Frau Elisabeth Herrmann, die seit über 35 Jahren für die KrimZ in verschiedenen Funktionen tätig war und in den letzten Jahren im Dokumentationsbereich gearbeitet hat, ist in den Ruhestand gegangen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Lisanne Breiling, Antonia Mischler und Paulina Lutz sowie die Sekretariatsmitarbeiterin Laura Küçükler haben die KrimZ ebenfalls verlassen. Frau Viktoria Reese wurde als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Haftversionen RADAR-rechts / RADAR iTE“ neu eingestellt. Frau Whitney Hatton hat als wissenschaftliche Mitarbeiterin Vertretungstätigkeiten für mehrere Forschungsprojekte übernommen.

Ebenfalls gab es diverse Veränderungen bei der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Die Leitung der Geschäftsstelle hat für die Dauer der Elternzeit von Herrn Christian Illgner Frau Dr. Sarah Teweleit übernommen. Frau Désirée Eichler und Frau Elisabeth Linkenbach befanden sich

ebenfalls in Elternzeit. Neu eingestellt wurde Herr Federic Maximilian Acosta Schultze.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Weiterhin wurden zur Unterstützung von Forschungsprojekten und EDV-Arbeiten Werkverträge abgeschlossen.

3.3 Haushaltswesen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 21. September 2022 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamts und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstands empfohlen; diese erfolgte durch die 77. Mitgliederversammlung am 28. November 2022.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2021 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2022 übernommen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplans. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 war von der 73. Mitgliederversammlung am 23. November 2020 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 12. Mai 2021 zugestimmt. Die Mittel des Jahres 2022 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte:

Das Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsverbunds „Monitoringssystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“ wird durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Der Forschungsverbund hat seine Arbeit zum 1. Dezember 2019 aufgenommen und läuft zunächst bis 30. November 2024.

Seit 1. März 2020 unterstützte die KrimZ das Bundeskriminalamt mit einem Forschungsvorhaben zum Thema „Entwicklung eines Risikobewertungsinstrumentes für das Personenpotenzial politisch motivierter Kriminalität – rechts (PMK-rechts)“. Dieses Projekt lief bis 31. August 2022. Es wurde aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat finanziert.

Im Anschluss daran hat zum 1. September 2022 das Projekt „Haftversionen RADAR-rechts / RADAR-iTE“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren begonnen. Es wird ebenfalls aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat finanziert.

Das Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ wurde mit einer weiteren Finanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 15. Februar 2022 fortgesetzt. Diese Projektfinanzierung läuft bis zum 15. März 2025.

Das Forschungsprojekt „Angriffe auf Mitarbeiter/-innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“ wurde seit 1. September 2020 bis 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen

In diesem Abschnitt werden vor allem aktuelle Entwicklungen der Forschungsvorhaben geschildert, die in das Berichtsjahr fielen. Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website (<https://www.krimz.de/forschung.html>) verwiesen.

Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“

Den Hintergrund des Projekts bildeten die in Gesellschaft und Politik diskutierten vermeintlich niedrigen Verurteilungsquoten sowie die vor dem am 10. November 2016 in Kraft getretenen 50. StrÄndG ausgemachten Schutzlücken in Fällen sexueller Gewalt.

Eine zum Aspekt der Verurteilungshäufigkeit durchgeführte Sekundäranalyse hatte gezeigt, dass angesichts des Forschungsstands eine weitere Verlaufsstudie nicht zielführend gewesen wäre. Daher widmete sich das Projekt vertieft den Begründungen verfahrensabschließender Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Dazu wurden etwa 340 Einstellungsverfügungen sowie 80 freisprechende Urteile anhand eines umfangreichen Erhebungsbogens analysiert.

Im Zentrum des Forschungsinteresses standen zwar die von den Staatsanwaltschaften und Gerichten genannten Gründe für ihre jeweilige Entscheidung. Da sich die erhaltenen Dokumente jedoch als zu ertragreich erwiesen, um sie lediglich unter der führenden Fragestellung zu analysieren, wurden auch in ihnen enthaltene Angaben etwa zum Tatgeschehen sowie zu vorgenommenen Ermittlungshandlungen bzw. Beweiserhebungen erfasst.

Abgeschlossen wurde das Projekt im Berichtsjahr mit dem zweiten Bericht, der die freisprechenden Urteile betrifft und als Band 32 in der KrimZ-eigenen Schriftenreihe „BM-Online“ publiziert wurde.

4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Seit 2013 gelten in allen Ländern eigene Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, die dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung tragen sollen und Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen enthalten. Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung der KrimZ werden seit 2014 jeweils zu dem Stichtag 31. März bundesweite Erhebungen durchgeführt. In diesem Rahmen wird einerseits ein Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs erhoben („Überblicksdaten“). Andererseits erfolgt eine Erhebung der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, namentlich Therapien und Methoden zur Förderung der Unterbrachten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“). Die Sammlung der Daten ist durchaus aufwendig und nimmt regelmäßig längere Zeit in Anspruch, da vorab eine Kontrolle durch die kriminologischen Dienste der Länder erfolgt.

Auch im Berichtsjahr wurde zum Stichtag 31. März 2022 die jährliche Erhebung durchgeführt. Bis zum Jahresende lagen aktuelle Daten noch nicht aus allen Bundesländern vor. Die bereits vorhandenen Daten wurden zum Ende des Berichtsjahres auf ihre Plausibilität geprüft und für Zeitreihenauswertungen – soweit bereits möglich – mit den Daten der vergangenen Jahre kombiniert. Im Berichtszeitraum wurde darüber hinaus ein Beitrag zur Behandlung in der Sicherungsverwahrung verfasst, der auf dem Datensatz beruht.

4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzugs eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal der Einrichtungen erfasst.

Im 26. Jahr der Erhebungsreihe zur Situation in den sozialtherapeutischen Einrichtungen zeigt sich eine weitere Stabilisierung der strukturellen Gegebenheiten. In diesem Berichtsjahr wurde eine sozialtherapeuti-

sche Einrichtung geöffnet und eine geschlossen, so dass weiterhin 71 Einrichtungen vorhanden sind, die geringfügig weniger Haftplätze zur Verfügung stellen konnten als im Vorjahr. Dennoch wird weiterhin die Tendenz einer Versorgungssättigung gesehen, obwohl die Zahl der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen geringfügig zurückging. Folglich lässt sich auch eine sinkende Belegungsquote beobachten, ein Trend, der sich seit einigen Jahren fortsetzt.

Auch in diesem Jahr sank der Anteil der Gefangenen in der Altersgruppe über 50 Jahren, ebenso der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden. Sexualstraftäter*innen stellten die Hälfte der Inhaftierten in der Sozialtherapie. Der Anteil der Gefangenen, die überhaupt nicht zu vollzugsöffnenden Maßnahmen oder höchstens zu Ausführungen zugelassen waren, betrug in diesem Jahr etwas mehr als 82%, was einem neuen Höchststand entsprach. Die Fachdienstausstattung blieb auf gleichbleibend günstigem Niveau mit lediglich 5,7 Haftplätzen zu einer Fachdienststelle.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Winter 2022 in einem Bericht vorgelegt (Moosburner, 2022). Weiter erfolgte eine Zusatzerhebung zur Stichtagserhebung, welche den Stand der Radikalisierung in den sozialtherapeutischen Einrichtungen empirisch erfassen sollte. Die Auswertung dieser Daten steht noch aus. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr in der „Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychiatrie“ ein Paper zu den Merkmalen und Perspektiven der (psycho-)therapeutischen Behandlungspraxis in den sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland veröffentlicht.

4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“

Regelmäßige bundesweite Untersuchungen zur Dauer und Beendigung lebenslanger Freiheitsstrafen führt die KrimZ bereits seit 2002 durch. Diese Erhebungsreihe bezieht sich nicht auf alle Gefangenen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, sondern lediglich auf diejenigen, deren Strafvollstreckung mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen ist. Daher kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch.

Im Berichtsjahr wurden die Daten für das Jahr 2021 erfragt und inhaltlich ausgewertet. Der im Januar 2023 veröffentlichte Ergebnisbericht umfasst die Daten von insgesamt 95 Personen, deren lebenslange Freiheits-

strafe im Jahr 2021 beendet wurde. Damit wird die Folge der Jahre fortgesetzt, in denen vergleichsweise viele Vollzugaufenthalte beendet und Gefangene aufgrund einer nachträglichen Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung entlassen wurden. Bei den Entlassenen handelte es sich häufig um Personen, die den Strafvollzug nach besonders langen Verbüßungszeiten in entsprechend höherem Lebensalter verlassen haben. Die Hälfte der Entlassenen verbrachte 15-20 Jahre, fast jeder Achte sogar über 25 Jahre (13,5 %) in Haft.

Die Erhebungsreihe wird auch für das Jahr 2022 fortgesetzt.

4.5 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“

In den letzten Jahren wurden in einigen Bundesländern „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet. Mit solchen Modellen werden Formen intensiver Kooperation der am Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende beteiligten Institutionen erprobt, die Jugendkriminalität reduzieren und den Beginn krimineller Karrieren verhindern sollen. Zuständigkeiten und beteiligte Kooperationspartner variieren im Einzelnen je nach regionalen Voraussetzungen.

Das im November 2018 im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz begonnene Forschungsprojekt konzentrierte sich auf eine exemplarische Evaluation des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst, das in seiner Anlaufphase bereits Gegenstand eines Vorgängerprojekts in den Jahren 2010 bis 2012 gewesen war. Dort arbeiten wie in den meisten „Häusern des Jugendrechts“ Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe zusammen, zudem als lokale Besonderheit der von einem freien Träger angebotene Täter-Opfer-Ausgleich. Die Förderung von Diversionsmaßnahmen und die Vermeidung von Haft gelten vor Ort als wichtige Ziele.

Ziel des Vorhabens war die Evaluation der Ziele, die in Hessen von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen in Eckpunktepapieren festgelegt wurden. Darüber hinaus wurde eine Rückfalluntersuchung über eine Untersuchungsgruppe von Beschuldigten durchgeführt, deren Verfahren im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst bearbeitet wurden, die mit einer geeigneten Kontrollgruppe verglichen wurde.

Dazu wurden Bundeszentralregisterdaten und die Einträge des bei den Staatsanwaltschaften in Hessen eingeführten Vorgangsverwaltungssystems MESTA herangezogen. In der Experimentalgruppe aus dem Haus des Jugendrechts blieben 70 % der Jugendlichen und Heranwachsenden ohne Folgeeintragung, während in der Kontrollgruppe die Fälle erneuter

Eintragungen mit einem Anteil von insgesamt 59 % deutlich im Vordergrund standen. Allerdings waren die beiden Gruppen wegen deutlich unterschiedlicher Fallstrukturen und Verfahrensweisen der Staatsanwaltschaft nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Forschungsbericht konnte im Jahr 2022 fertiggestellt und veröffentlicht werden.

4.6 Projekt „RADAR-rechts“

Im Projekt „RADAR-rechts“ unterstützte die KrimZ als wissenschaftlicher Projektpartnerin das Bundeskriminalamt (BKA) bei der Entwicklung eines Risikoeinschätzungsinstruments. Dessen Ziel war die Priorisierung polizeilich bekannter Personen des rechten Spektrums hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials, um polizeiliche Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können und die Arbeitsweisen bundesweit zu standardisieren und zu vereinheitlichen.

Mittels einer systematischen Literaturrecherche und ergänzenden Interviews mit Expert*innen aus der Wissenschaft und Praxis wurde eine Liste relevanter Risiko- und Schutzfaktoren erstellt, welche anschließend hinsichtlich ihrer Relevanz und Erhebbarkeit in der Anwendung des Instruments geprüft wurden. Aufbauend auf dieser Vorarbeit wurden die Merkmale für das Instrument entwickelt, indem verwandte Faktoren zusammengelegt, Schlüsselbegriffe definiert und Erläuterungen zur Beantwortung der Merkmale formuliert wurden. Die Merkmalsliste wurde hinsichtlich ihrer Verständlichkeit und Reliabilität durch die Anwender*innen in unterschiedlichen Arbeitsschritten bewertet und optimiert.

Die finalisierte Merkmalsliste wurde anschließend anhand einer Normierungsstichprobe, bestehend aus rechtsextremistischen Tätern massiver Gewaltdelikte und einer Vergleichsstichprobe, evaluiert, die sich aus rechtsradikalen, polizeilich bekannten Personen zusammensetzte, welche ein entsprechendes Gewaltverhalten bisher nicht gezeigt hatten. Die Datensammlung erfolgte anhand der Merkmalsliste und wurde von geschulten Sachbearbeiter*innen der Landeskriminalämter und des Staatsschutzes des BKA durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten eine zufriedenstellende Differenzierungsleistung des Instruments hinsichtlich massiver rechtsextremistisch motivierter Gewalt und erfüllten die Ansprüche sowohl an die Priorisierungsfähigkeit als auch an die Arbeitserleichterung durch den Einsatz des Instruments.

In der letzten Phase des Projektes wurde unter Beteiligung der KrimZ und des Staatsschutzes des BKA ein Schulungskonzept für die bundesweite Implementation des Instruments entwickelt, worauf im Frühjahr 2022 die ersten Schulungen durchgeführt werden konnten. Das Feedback der Teilnehmenden fiel dahingehend aus, dass das Instrument als wertvolle Bereicherung der Arbeitsweisen und der wissenschaftlichen Absicherung von Entscheidungsprozessen wahrgenommen wurde sowie durchaus anwenderfreundlich sei. Mit der flächendeckenden Beschulung des Instrumentes wurde der letzte Meilenstein der Projektplanung, an welchem die KrimZ beteiligt war, innerhalb der vorgesehenen Projektlaufzeit erreicht. Das Projekt wurde im August 2022 abgeschlossen.

4.7 Projekt „RADAR-Haft“

Das Projekt schließt inhaltlich an das Projekt „RADAR-rechts“ an und begann zum 1. September 2022 mit einer Laufzeit von zwei Jahren bis August 2024. Auch dieses Projekt wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat finanziert und durch das BKA koordiniert, wobei die KrimZ erneut als wissenschaftlicher Projektpartner tätig ist.

Das Projekt verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum einen sollen die bestehenden Instrumente „RADAR-iTE 2.0“ und „RADAR-rechts“ auf eine Anwendung auf polizeilich bekannte Extremisten in Haft bzw. nach einer Haftentlassung hin überprüft und um relevante Merkmale ergänzt werden. In der Anwendung der Instrumente hat sich gezeigt, dass die Aussagekraft der Instrumente für eine Population die sich in Haft befindet oder in der Biografie eine Haftstrafe aufweist, unter Umständen begrenzt ist. Zum anderen sollen die bestehenden Instrumente revidiert werden, indem Feedback aus der Anwendung umgesetzt wird, bestehende Merkmale analysiert werden und die revidierten Instrumentenversionen anhand von Normierungsstichproben hinsichtlich ihrer Validität und Reliabilität überprüft werden.

Es ist vorgesehen, die inhaltliche Anpassung der Instrumente auf eine systematische Literaturrecherche und Befragung von Expert*innen aus der Wissenschaft und Praxis aufzubauen. Die gesammelten Erkenntnisse sollen der Erweiterung bestehender Merkmale sowie der Entwicklung neuer Merkmale für die Bewertung einer Haftzeit im Rahmen der Instrumentenanwendung dienen.

Ein zentraler Bestandteil des Projektes ist außerdem die Entwicklung von Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei, um die Arbeitsweisen der Ressorts besser aufeinander abzustimmen.

4.8 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)

Im Rahmen des interdisziplinären Verbundprojekts MOTRA, das als Spitzenforschungscluster vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung gefördert wird, ist die KrimZ Partnerin einer breit angelegten Forschungskoooperation. Deren Koordination liegt bei der Forschungsstelle „Terrorismus/Extremismus“ des Bundeskriminalamts. Beteiligt sind darüber hinaus die Berghof Foundation (Berlin), das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, der Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Hamburg, das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (Hamburg), das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie und das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Der Verbund verfolgt zwei übergreifende Ziele. Zum einen soll eine Transferplattform eingerichtet werden, über die sich unterschiedliche Berufsfelder zum Thema Extremismus austauschen und informieren können. So sollen u. a. Erkenntnisse vermittelt und Forschungsinitiativen und bereits bestehende Forschungsprojekte vernetzt werden. Zum anderen soll das für Deutschland relevante Radikalisierungsgeschehen mittels multimethodischer, längsschnittlich angelegter Phänomen- und Trendanalysen erforscht werden.

Das Teilprojekt der KrimZ beruht auf Analysen von Strafverfahrensakten. Damit ist es möglich, Erkenntnisse zur praktischen Anwendung und Wirkungsweise des Terrorismusstrafrechts zu gewinnen, das bisher kaum Gegenstand empirischer Untersuchungen war. Ebenso werden biografische Aspekte rekonstruiert und in einem zeitlichen Verlauf betrachtet, wie sie sich aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden darstellen. Für diese Analysen werden Daten zu zwei verschiedenen Stichproben erhoben (rechtskräftige Verurteilungen auf Grundlage der Tatbestände des Terrorismusstrafrechts sowie Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts einer Straftat mit „islamistischem“ Hintergrund, die nicht zu einer Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO geführt haben).

In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 wurde der Pretest des umfangreichen Erhebungsinstruments abgeschlossen. Im Laufe des Jahres konnte sodann die Erhebung der vorliegenden Aktenteile der ersten 57 Strafverfahren vervollständigt werden. Hierbei handelt es sich um Strafverfahrensakten, die bereits den abgeschlossenen Forschungsprojekten

RadigZ, PANDORA, XSonar bereitgestellt wurden und daher frühzeitig zur Verfügung standen.

Auf dieser Grundlage konnte mit ersten qualitativen Analysen begonnen werden. Im Zentrum der Analysen stehen Tatmotive für terroristische Straftaten. Hierzu werden die Urteile auf diejenigen Motive hin untersucht, welche vom Gericht im Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Handlungen identifiziert wurden. Erste vorläufige Ergebnisse wurden bereits bei Tagungen vorgestellt.

Die Analysen werden im Jahr 2023 fortgeführt. Fokus der weiteren Projektlaufzeit wird darüber hinaus der Radikalisierungsprozess verurteilter Personen sein. Hierfür wurde bereits ein erstes Codierschema entwickelt, und mit den Verbundpartnern wurden Absprachen für eine ergänzende Zusammenarbeit getroffen.

Im jährlich erscheinenden Sammelband MOTRA-Monitor wurden erste deskriptive Ergebnisse vorgestellt und die Herangehensweise an die qualitativen Analysen beschrieben. Weitere Publikationen befinden sich in Vorbereitung.

4.9 Projekt „Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“

Mit Ende des Berichtjahres 2022 endete das Verbundprojekt AMBOSafe, welches zusammen mit dem Bayerischen Roten Kreuz und der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit durchgeführt und im Rahmen der praxisorientierten Förderlinie „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wurde.

Das Projekt untersuchte gewaltsame Angriffe auf Funktionsträger*innen der Gesellschaft, insbesondere der Polizei, der Rettungsdienste und der Notfallmedizin, der kommunalen Ordnungsdienste, in Notaufnahmen, von Verkehrsunternehmen, des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik ist bisher lückenhaft und beschränkt sich überwiegend auf Polizei und Notfallrettung sowie auf die Feststellung von Häufigkeiten. Daher zielte AMBOSafe darauf ab, Kenntnisse über Eskalationsbedingungen und -dynamiken zu erweitern und die Gründe für Auseinandersetzungen zu verstehen. Daran anknüpfend können zielgerichtet Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Durch Aktenanalysen, quantitative Erhebungen und qualitative Interviews sollte ein möglichst vollständiges Bild des Phänomens gezeichnet werden.

Das Teilprojekt der KrimZ umfasste die Durchführung der qualitativen Interviews sowie die Analyse von Strafverfahrensakten. Es wurden insgesamt 52 Interviews geführt, 21 mit Mitarbeitenden der genannten Organisationen und Unternehmen, die Gewalt im Einsatz erleben mussten und weitere 21 mit Expert*innen, die aufgrund Ihrer Position oder langjährigen Erfahrung einen Überblick über die Thematik in ihrer Institution haben. Zudem konnten zehn Interviews mit Bürger*innen geführt werden, die in eine Auseinandersetzung verwickelt waren, um auch deren Perspektive abzubilden. Nach der Transkription und Kodierung des Materials konnten sowohl aus Sicht der Betroffenen als auch der Angreifenden Aspekte ermittelt werden, die eine Eskalation verhindern können. Hierzu zählen ein ruhiges und beruhigendes Auftreten der Mitarbeitenden der Organisationen und Unternehmen mit Sicherheitsaufgaben, ein höflicher Umgang mit den Bürger*innen, ein empathisches Verhalten, eine klare Kommunikation, in der das Verhalten und die Maßnahme der Einsatzkräfte erklärt werden, sowie Unvoreingenommenheit gegenüber den Bürger*innen.

Für die Strafverfahrensaktenanalyse von Angriffen gegen die im Projekt relevanten Berufsgruppen konnten insgesamt 216 Fälle mithilfe eines standardisierten Analysebogens erfasst und ausgewertet werden. Die meisten Akten beinhalteten Angriffe gegen Polizeivollzugsbeamte*innen (76,8%). Die häufigsten von diesen angezeigten Delikte bezogen sich auf die Tatbestände des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB; 40,4%) und der Beleidigung (§ 185 StGB; 28,5%). Die häufigste Art der Verfahrensbeendigung war die Geldstrafe (32,8%), am zweithäufigsten wurden die Verfahren nach § 153 StPO eingestellt.

In Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern des Projektes wurden im Berichtsjahr 2022 zwei der insgesamt drei Übungen und drei Workshops durchgeführt. Anhand der so erlangten Erkenntnisse und mit Berücksichtigung der Rückmeldungen der Praktiker*innen wurden verschiedene Materialien für die Praxis wie Poster, Einsatzkarten und ein Übungskonzept erstellt, die kostenlos auf der Projekthomepage <https://www.ambosafe.de> zur Verfügung gestellt werden. Die Abschlussveranstaltung mit Vertreter*innen aus Praxis und Forschung fand am 30.11. und 1.12. in München statt.

Die Ergebnisse konnten sowohl auf nationalen als auch internationalen Tagungen vorgestellt werden. Außerdem wurden mehrere Publikationen in Fachzeitschriften veröffentlicht; weitere Veröffentlichungen werden vorbereitet.

4.10 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“

Im Februar 2022 begann die dritte Fortführung und Erweiterung des Projekts „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“, welches die Betreuung der Internetseite ODABS.org (<https://www.odabs.org/>) umfasst. Die aktuell laufende Projektfortführung wird wie alle früheren Phasen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Sie konnte fast nahtlos an die bis Dezember 2021 umgesetzte Förderungsphase anschließen.

Bei ODABS.org handelt es sich um eine kostenfreie Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straftat. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

Die Datenbank wurde auch im Berichtsjahr 2022 stetig aktualisiert. Neben technisch notwendigen Anpassungen und Umgestaltungen der graphischen Nutzeroberfläche wurde ODABS im Berichtsjahr um ein Glossar erweitert, welches wichtige Schlüsselbegriffe erklärt und somit den Besucher*innen der Website das Verständnis der vorhandenen Inhalte erleichtern soll. Ebenfalls wurde eine Druckfunktion eingeführt.

ODABS.org wird aufgrund der Kooperation mit der polizeilichen Bundesländer-Projektgruppe „Polizeiliche Kriminalprävention“ bundesweit von der Polizei als Datenbank für Opferhilfeeinrichtungen verwendet. Darüber hinaus wurden Datenbank und Suchfunktion in die Opferschutzplattform Hilfe-Info für Betroffene von Straftaten (<https://www.hilfe-info.de/>) des Bundesministeriums der Justiz integriert.

4.11 Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen der Justiz“

In der zweiten Jahreshälfte 2022 startete ein Projekt zur Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen in Deutschland. Das Vorhaben baut auf dem Vorgänger- und Pilotprojekt „Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern“ aus dem Jahr 2016 auf und hat zum Ziel, die bundesweite ambulante Versorgungsinfrastruktur und Nachsorge-Praxis zu beleuchten. Ein besonderer Fokus gilt den durch die Justizministerien finanzierten Einrichtungen.

Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit der AG-Evaluation der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensische Ambulanzen des Strafvollzugs

e.V. (BAG-FORAS) eine stichprobenartige Befragung konzipiert. Die Idee der Forschungsk Kooperation war es, Theorie und Praxis zusammenzuführen. Der dabei entstandene Fragebogen umfasst knapp 90 Items und beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Merkmale der Einrichtung
- Merkmale der Klientel
- Diagnostik
- Behandlung
- Personal

Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen die Gelegenheit, in Form von Freitextfeldern ressourcenbezogene und fachlich-inhaltliche Bedarfe zu formulieren und zu der Frage Stellung zu nehmen, wie die forensische Nachsorge „von morgen“ ihrer Meinung nach zu gestalten sei.

Die Datenerhebung startete im November 2022 und ist bis Ende Januar 2023 geplant.

5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bibliothek wurde im Berichtsjahr die fachbezogene Aufsatzdokumentation fortgeführt.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank **KrimLit**, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm Allegro C. Aktuell werden Gespräche mit verschiedenen Software-Anbietern geführt, um mittelfristig eine Nachfolgesoftware für Allegro C zu finden.

5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 265 Print-Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 4 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die EBook-Plattform ProQuest Ebook Central wurden 29 EBooks lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasste der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 30.200 Bücher. Insgesamt 63 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 13 für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahrs waren etwa 2.110 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank **KrimLit** nachgewiesen.

Die Bibliothek pflegt als Mitglied der Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Information e. V. fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken der Region.

5.2 **KrimLit** – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank **KrimLit** enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation. Im Berichtsjahr wurden etwa 640 Aufsatznachweise aus 33 Fachzeitschriften in die Datenbank eingearbeitet.

Bibliotheksbestand und Aufsatznachweise werden nach einem einheitlichen Sacherschließungskonzept zugänglich gemacht und unter einer gemeinsamen Rechercheoberfläche angeboten. Die Datenbank **KrimLit** ist im Internet frei zugänglich: <https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>

5.3 Kooperationspartner

Das Ziel einer kriminologisch hochwertigen Fachinformation ist nur in Zusammenarbeit und in Austausch mit anderen Dokumentationseinrichtungen zu verwirklichen. Feste Kooperationspartner der KrimZ sind hierbei die Juris GmbH (Saarbrücken) und das Leibniz-Institut für Psychologie (Trier).

5.3.1 Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für Rechtsdatenbanken der Juris GmbH kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der einen Datenaustausch vereinbart. Im Rahmen dieser Kooperation werden Juris-Auswertungen aus zehn juristischen Zeitschriften für die KrimZ bereitgestellt. Im Gegenzug liefert die KrimZ ihre Auswertungen an die Datenbank Literaturnachweise der Juris GmbH.

5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)

Seit 2017 besteht darüber hinaus eine Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), das seit dem Berichtsjahr 2020 als Leibniz-Institut für Psychologie firmiert. Im Rahmen dieser Tauschbeziehung wurden im Berichtsjahr jeweils vier Fachzeitschriften kooperativ ausgewertet.

5.4 KrimPub – Repositorium

Unter dem Namen **KrimPub** wurde 2019 ein Repositorium für Online-Publikationen aus den Bereichen Kriminologie und Strafrecht des Bundesministeriums der Justiz und der Landesjustizverwaltungen eingerichtet (<https://krimpub.krimz.de/home>). Ziel ist die dauerhafte Archivierung und öffentliche Bereitstellung geeigneter Dokumente aus der Arbeit der Justizressorts, die sonst nur eine geringe Sichtbarkeit aufweisen.

Der Dokumentenserver wird auf Basis der Open-Source-Software OPUS4 betrieben, die Anwendung vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg gehostet. Nach einer dreijährigen Projektfinanzierung durch den Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege wurde **KrimPub** in eine dauerhafte Finanzierung überführt.

Im Berichtsjahr wurde **KrimPub** kontinuierlich ausgebaut und umfasst ca. 330 Dokumente, welche überwiegend aus dem Arbeitsbereich der KrimZ stammen. Zudem stellen bisher das Bundesministerium der Justiz, die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin, die Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg, das Niedersächsische Justizministerium, das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Justiz und Gesundheit Schleswig-Holstein sowie der Kriminologische Dienst Sachsen ihre Publikationen für Recherchezwecke zur Verfügung.

Zur besseren Sichtbarkeit der in **KrimPub** eingestellten Dokumente in der kriminologischen Fachcommunity und zur Vermeidung von Doppelerfassungen kooperiert die KrimZ mit dem Fachinformationsdienst Kriminologie in Tübingen. Sofern einer dauerhaften Archivierung zugestimmt wurde, können die in **KrimPub** eingestellten Dokumente auch über die dortige Datenbank KrimDok recherchiert werden.

Zudem wurde die KrimZ-Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) von Band 1 aus dem Jahr 1986 bis Band 63 aus dem Jahr 2012 im digitalen Format eingestellt. Die Digitalisate können über **KrimPub** recherchiert werden.

Auf Grundlage des Zweitveröffentlichungsrechts werden außerdem Publikationen von aktuellen und ehemaligen KrimZ-Mitarbeitenden, die in Fachzeitschriften erschienen sind, ein Jahr nach der jeweiligen Erstveröffentlichung in Absprache mit den jeweiligen Autorinnen und Autoren und den zuständigen Verlagen auf **KrimPub** eingestellt.

5.5 Website

Die KrimZ-Website unter der Adresse www.krimz.de dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Forschungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank **KrimLit** sowie zum Repository **KrimPub** und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem wissenschaftlichen wie auch behördlichen Bereich.

Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen. Diese Nachrichten können auch im RSS-Format abonniert werden.

5.6 Newsletter

Der im vergangenen Jahr eingeführte KrimZ-Newsletter wurde fortgeführt. Aktuell wird der Newsletter viermal pro Jahr publiziert und berichtet von aktuell laufenden Forschungsprojekten, kündigt hauseigene Publikationen an und weist auf Stellenausschreibungen hin.

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

6.1 Fachtagungen

Infolge der gerade für größere und überregionale Veranstaltungen bestehenden Unsicherheiten während der COVID-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr keine Fachtagung im Modus der langjährigen Veranstaltungsreihe der KrimZ durchgeführt.

Eine Tagung im Oktober 2023 soll sich mit dem Thema „Internet als Tatort“ beschäftigen und in der Fresenius-Hochschule in Wiesbaden stattfinden.

6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste

In der Reihe der üblicherweise als Präsenzveranstaltungen geplanten Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder wurde am 27. und 28. Juni 2022 eine Veranstaltung in Celle durchgeführt, die sich im Schwerpunkt mit Forschungen über Bedienstete im Justizvollzug beschäftigte.

Ein für die zweite Jahreshälfte vorgesehenes weiteres Arbeitstreffen in Wiesbaden wurde auf den 10. und 11. Januar 2023 verschoben.

7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Die Angehörigen der Nationalen Stelle, die sich aus Bundesstelle und Länderkommission zusammensetzt, haben als Präventionsmechanismus die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen eigenen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist Leitender Sozialdirektor a.D. Ralph-Günther Adam, ihre stellvertretende Leiterin ist Sabine Thurau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamts a.D.

Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a.D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder waren im Berichtsjahr die Leitende Oberstaatsanwältin a.D. Petra Bertelsmeier, die Psychologin Dr. Monika Deuerlein, die frühere Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a.D. Friedhelm Kirchhoff, die Psychiaterin Margret Osterfeld, Leitender Regierungsdirektor a.D. Dr. Werner Päckert und Ministerialdirigent a.D. Dr. Helmut Roos.

8. Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer elektronischen Schriftenreihe und einer eigenen Buchreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit wurden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA) wird als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<https://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient seit einigen Jahren vorrangig der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr 2022 sind die Bände 29 bis 34 erschienen. Seit Band 32 werden die Berichte mit der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 versehen. Sie erlaubt Dritten die nicht-kommerzielle Weiterverbreitung des Werkes, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht und der Urheber genannt wird.

8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<https://www.gesis.org/ssoar/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem

Digitalisierungsprogramm mit ihren älteren Publikationen. Mittlerweile liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA): Band 1 bis 17;
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP): Band 1 bis 30 (mit Ausnahme Bd. 6 und Bd. 22).

Im Berichtsjahr 2022 wurden aus Eigenmitteln der KrimZ folgende Volltext-Digitalisate ergänzt und über **KrimPub** dauerhaft zugänglich gemacht:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Auswertungen“ (BMA), Band 18
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP): Band 6, 22, 31 bis 63

Alle digitalisierten Bände sind in **KrimPub** zugänglich unter der Adresse <https://krimpub.krimz.de/home>.

8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

8.3.1 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Breiling, L.; Dahle, K.-P.; Oberlader, V. & Rettenberger, M. *Die deutsche Version der Offender Group Reconviction Scale, Version 3 (OGRS 3)*. (Bd. 30) Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-2238>

Dessecker, A.; Bork, J.; Hatton, W. & Schäfer, K. *Eine Untersuchung zur Legalbewährung nach jugendstrafrechtlichen Diversionsmaßnahmen am Beispiel des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst*. (Bd. 33) Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-3153>

Dessecker, A. & Rausch, E. *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2021*. (Bd. 36) Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-3985>

Elz, J. *Freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt*. (Bd. 32). Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-3892>

Hatton, W. & Rettenberger, M. *Die deutsche Version des Assessment of Risk and Manageability for Individuals with Developmental and Intellectual Limitations who Offend Sexually (ARMIDILO-S)*. (Bd. 31) Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-2238>

Moosburner, M. *Sozialtherapie im Strafvollzug 2022. Ergebnisübersicht der Stichtagserhebung zum 31.03.2022*. (Bd. 35) Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-3971>

Nitsche, K.; Etzler, S.; Tröger, A.-S.; Rettenberger, M. *Erfassung akut- und stabil-dynamischer Risikofaktoren sowie devianten und delinquenten Verhaltens bei Pädosexualität. Manual zur Verwendung von Acute-SR, Stable-SR und CMC*. (Bd. 34) Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-3950>

8.3.2 Weitere Veröffentlichungen

AMBOSafe (2022). Beleidigen, anspucken, treten – Angriffe gegen Polizeibedienstete sind alltäglich. *Polizeispiegel* (10), 14-15.

Bögemann, H., Rettenberger, M. & Eher, R. (2022). Aggressivität, Assertivität und sexuelle Devianz: eine empirisch-quantitative Prüfung der Stoller'schen Perversionstheorie. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 55, 226–237.

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (2022). Towards an integration of risk assessment, case formulation, and forensic neuroscience. In K. Uzieblo, W. J. Smid & K. McCartan (Hrsg.), *Challenges in the management of people convicted of a sexual offence* (S. 121–137) Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-80212-7_8

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (2022). Forensic case formulation. In J. M. Brown & E. A. Campbell (Hrsg.), *The Cambridge handbook of forensic psychology* (2nd ed.; S. 835-858). Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781108848916.051>

Dessecker, Axel (2022): Behandlung, Behandlungsforschung und die kriminologischen Dienste im Strafvollzug. In Wolfgang Wirth & Steffen Bie-neck (Hrsg.), *Forschung im Strafvollzug: Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste* (S. 25–36). Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten.

Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A., Knäble, J. & Mischler, A. (2022). Analysen von Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.).

MOTRA-Monitor 2021 (S. 282-301). Wiesbaden: MOTRA-Forschungsverbund.

Gregório Hertz, P., Müller, M., Barra, S., Turner, D., Rettenberger, M. & Retz, W. (2022). The predictive and incremental validity of ADHD beyond the VRAG-R in a high-risk sample of young offenders. *European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience*, 272(8), 1469-1479. <https://doi.org/10.1007/s00406-021-01352-x>

Gregório Hertz, P., Rettenberger, M., Turner, D., Briken, P. & Eher, R. (2022). Hypersexual disorder and recidivism risk in individuals convicted of sexual offenses. *Journal of Forensic Psychiatry and Psychology*, 33(4), 572-591. <https://doi.org/10.1080/14789949.2022.2053183>

Helmus, L. M., Frazier, A., Kelley, S., Lee, S., Fernandez, Y., Rettenberger, M. & Boccaccini, M. (2022). Static-99R: Strengths, limitations, predictive accuracy meta-analysis, and legal admissibility review. *Psychology, Public Policy, and Law*, 28(3), 307-331. <https://doi.org/10.1037/law0000351>

Kemmesies, Uwe; Wetzels, Peter; Austin, Beatrix; Büscher, Christian; Dessecker, Axel; Grande, Edgar & Rieger, Diana (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021*. Wiesbaden: MOTRA-Forschungsverbund. Verfügbar unter https://krimpub.krimz.de/files/396/Motra_Monitor2021.pdf

Leuschner, F. (2022). Der Einfluss von Geschlecht auf die justizielle Entscheidungsfindung in Deutschland. In T. Bartsch, Y. Krieg, I. Schuchmann, H. Schüttler, L. Steinl, M. Werner & B. Zietlow (Hrsg.), *Gender & Crime: Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft* (S. 108-118). Baden-Baden: Nomos. Verfügbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748930297-108/der-einfluss-von-geschlecht-auf-die-justizielle-entscheidungsfindung-in-deutschland?page=1>

Leuschner, F. & Fecher, L. (2022). Auswertungen der Interviews der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse. In *Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse* (S. 54-139). Düsseldorf: Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter https://www.justiz.nrw/JM/fachveroeffentlichungen/abschlussbericht_expertenkommission.pdf

Leuschner, F., Herr, A. T., Lutz, P., Fecher, L. & Selzer, M. (2022). Gewalt gegen Rettungsdienstpersonal. *Bundesgesundheitsblatt*, 65(10), 1051-1058. Verfügbar unter https://krimpub.krimz.de/files/390/Leuschner_Bundesgesundheitsblatt_2022.pdf

Leuschner, F., Lorei, C., Selzer, M. & Kippnich, U. (2022). Fakten zu Angriffen gegen Polizeibedienstete. *Deutsche Polizei*, 70(10), 30.

Leuschner, F. & Rausch, E. (2022). Femizid: eine Bestandsaufnahme aus kriminologischer Perspektive. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 4(1), 20-37. Verfügbar unter https://krimpub.krimz.de/files/235/Leuschner_Rausch_KrimOJ2022.pdf

Moosburner, M., Etzler, S., & Rettenberger, M. (2022a). Aufnahme, Verbleib und Beendigung einer sozialtherapeutischen Behandlung: eine Vollerhebung der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 105(3), 249-256. <https://doi.org/10.1515/mks-2022-0006>

Moosburner, M., Etzler, S., & Rettenberger, M. (2022b). Merkmale und Perspektiven der (psycho-) therapeutischen Behandlung im Justizvollzug: eine Vollerhebung der therapeutischen Praxis in den sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 51(1), 56-66.

Moosburner, M., Etzler, S., Rettenberger, M., van den Boogaart, H., Pecher, W. & Borchert, N. (2022). Folgerhebung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialtherapie im Justizvollzug im Jahre 2021. *Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 71(4), 241-249.

Müller, P., Harrendorf, S. & Mischler, A. (2022). Linguistic radicalisation of right-wing and Salafi jihadist groups in social media: a corpus-driven lexicometric analysis. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 28, 203-244.

Nitsche, K., Etzler, S., Balas, J., Eher, R. & Rettenberger, M. (2022). A field study of acute dynamic risk assessment in individuals convicted of sexual offenses. *Psychological Assessment*, 34(6), 583-594. <https://doi.org/10.1037/pas0001123>

Rausch, E. (2022). Die Entwicklung der lebenslangen Freiheitsstrafe. In: W. Wirth & S. Bieneck (Hrsg.). *Forschung im Strafvollzug* (S. 80-88). Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten.

Rausch, E., Hatton, W., Brettel, H. & Rettenberger, M. (2022). Ausmaß und Entwicklung der Messerkriminalität in Deutschland: empirische Erkenntnisse und kriminalpolitische Implikationen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* (16), 42-50. Verfügbar unter https://krimpub.krimz.de/files/224/Rausch_et_al_FPPK2022.pdf

Rausch, E. & Leuschner, F. (2022). Vollzugsöffnende Maßnahmen im Kontext der Sicherungsverwahrung. *Neue Kriminalpolitik*, 34(4), 440-456. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2022-4-440>

Rettenberger, M. (2022). Diagnostik im Justizvollzug: Was kann, was soll und was muss Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik im Justizvollzug im 21. Jahrhundert leisten? In A. Benna & J.-U. Schäfer (Hrsg.), *Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug: Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen*. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten.

Rettenberger, M. (2022). Vom Ende des Basisratens oder über die methodische Ästhetik der Verortung im kriminologischen Erfahrungsraum. In M. Lammel, S. Lau, S. Rückert, T. Voß & F. Wendt (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie: Erfahrungswissenschaft und Menschenkunde. Festschrift für Hans-Ludwig Kröber* (S. 347-362). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M. (2022). Alter und Sexualdelinquenz. In S. Pohlmann (Hrsg.), *Alter und Devianz: ein Handbuch* (S. 157-172). Stuttgart: Kohlhammer.

Rettenberger, M., Harris, G. T., Rice, M. E. & Eher, R. (2022). Risk and dangerousness in adults. In: J. M. Brown & E. A. Campbell (Hrsg.), *The Cambridge handbook of forensic psychology* (2nd ed.; S. 474-490). Cambridge: Cambridge University Press.

Riehl, C., Leuschner, F., Herr, A. T., Lorei, C. & Kippnich U. (2022). Forschungsprojekt AMBOSafe: Angriffe auf Rettungsdienstpersonal – Charakteristika und Prävention. *Rettungsdienst* (11), 22-26.

Riehl, C., Leuschner, F., Lorei, C. & Kippnich U. (2022). Rettungskräfte in Bedrängnis. *Rettungsmagazin* (6), 30-33.

Sauter, J., Rettenberger, M., Briken, P. & Turner, D. (2022). Survey on the prescription patterns of pharmacological agents in individuals who have committed sexual offenses during forensic outpatient treatment in Germany: how many discontinue testosterone lowering medication under parole? *Journal of Sexual Medicine*, 19(7), 1147-1155. <https://doi.org/10.1016/j.jsxm.2022.04.005>

Stelly, W., Lutz, P., Thomas, J. & Bartsch, T. (2022). Muslim*innen im Jugendstrafvollzug: ein Forschungsbericht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 33, 120–135.

Wertz, M., Hank, L., Hausam, J., Konrad, N., Schiltz, K., Imhoff, R. & Rettenberger, M. (2022). The use and reporting practice of psychological tests in German risk and criminal responsibility expert reports. *Psychology, Crime & Law*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2022.2063286>

Wertz, M., Schobel, S., Schiltz, K. & Rettenberger, M. (2022). A comparison of the predictive accuracy of structured and unstructured risk assessment methods for the prediction of recidivism in individuals convicted of sexual and violent offense. *Psychological Assessment*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1037/pas0001192>

Yoon, D., Mokros, A., Rettenberger, M., Briken, P. & Brunner, F. (2022). Tri-archic psychopathy measure: convergent and discriminant validity in a correctional treatment setting. *Personality Disorders: Theory, Research, and Treatment*, 13(1), 52-63. <https://doi.org/10.1037/per0000478>

8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Januar 2022	Fecher, L., Leuschner, F.: <i>Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i> . Poster bei der digitalen Posterausstellung der 6. Konferenz des Fachdialogs Sicherheitsforschung „Zivile Sicherheit im demokratischen Staat“
März 2022	Rettenberger, M.: 2-tägiger Workshop zur „Anwendung des Static-99, Stable-2007 und Acute-2007“ im Auftrag des Justizministeriums Nordrhein-Westfalens in Meinerzhagen.
April 2022	Fecher, L., Lutz, P.: <i>Angriffe gegen helfende Funktionsträger*innen</i> . Vortrag bei dem 2. Forum Rettungswissenschaften, Würzburg
Mai 2022	Rettenberger, M.: 2-tägiger Workshop zur „Anwendung des Static-99, Stable-2007 und Acute-2007“ auf Einladung des rheinland-pfälzischen Ministeriums der Justiz in Mainz.
Mai 2022	Dessecker, A.: Innovationsforum „Zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin

Mai 2022	Dessecker, A.; Rettenberger, M.: Stellungnahme als sachkundige Dritte gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in dem Verfahren 1 BvR 2219/20 – Beschlagnahme von Forschungsunterlagen
Mai 2022	Leuschner, F.; Rausch, E.: Femizid. Phänomenbetrachtung und Präventionsansätze. Vortrag bei der Fortbildungsveranstaltung „Gewaltprävention-Neuerungen“ und Dienstbesprechung des LKA NRW, Online
Mai 2022	Fecher, L., Lutz, P.: <i>Angriffe gegen Funktionsträger*innen der Gesellschaft</i> . Online-Vortrag bei dem 27. Deutschen Präventionstag
Juni 2022	Rettenberger, M.: <i>The risk principle and the decrease in recidivism – How criminological knowledge contributes to crime reduction and desistance</i> . Paper presented at the 16 th Stockholm Criminology Symposium in Stockholm, Sweden.
Juni 2022	Dessecker, A.: Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste, Celle
Juni 2022	Fecher, L., Lutz, P.: <i>Victimization in law-enforcing and helping professions</i> . Vortrag bei der 17 th World Society of Victimology, Donostia-San Sebastián, Spanien
Juni 2022	Lutz, P.: <i>Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i> . Vortrag bei der Tagung des Dt. Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Berlin
Juli 2022	Rettenberger, M.: <i>Prognosen und Perspektiven: Über Grundlagen und Anwendung kriminalprognostischer Methoden und den Perspektiven psychologischer Sachverständigentätigkeit</i> . Vortrag auf Einladung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät Humanwissenschaften, Lehrstuhl für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik, Bamberg, Deutschland.

Juli 2022	Heil, L., Sadowski, F., Brodführer, A., Breiling, L., Knäble, J. & Rettenberger, M.: <i>RADAR-rechts: Development of a risk assessment tool for the German state protection structure</i> . Paper presented at the conference of the Behavioral and Social Sciences in Security, Lancaster, United Kingdom.
Juli 2022	Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A. & Knäble, J.: <i>Terrorismusstrafrecht und Tatmotive</i> . Online-Vortrag bei dem 27. Deutschen Präventionstag
August 2022	Dessecker, A.: Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz: Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
September 2022	Rettenberger, M.: <i>Empirische Erkenntnisse zur Lockerungspraxis und Lockerungsprognosen in der Sozialtherapie und im Regelvollzug</i> . Vortrag im Rahmen der 17. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), Hannover, Deutschland.
September 2022	Rettenberger, M., Nitsche, K., Tröger, A.-S. & Etzler, S.: <i>Digitalisierung und Nachsorge: Die Entwicklung und Bedeutung von onlinebasierten Testverfahren in der Nachsorge von Personen, die aufgrund pädosexueller Straftaten verurteilt wurden</i> . Vortrag im Rahmen der 17. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), Hannover, Deutschland.
September 2022	Wertz, M. & Rettenberger, M.: <i>Qualität forensischer Prognosegutachten – Empirische Untersuchungen über die Bedeutung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten und unterschiedlicher Ansätze der Prognosemethodik</i> . Vortrag gehalten auf dem 52. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim, Deutschland.

September 2022	Sauter, J., Turner, D., Briken, P. & Rettenberger, M.: <i>The impact of testosterone-lowering medication on recidivism in individuals convicted of sexual offenses</i> . Vortrag gehalten auf dem 52. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim, Deutschland.
September 2022	Turner, D. & Rettenberger, M.: <i>Neuropsychological deficits in men convicted of a sexual offense against children</i> . Vortrag gehalten auf dem 52. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim, Deutschland.
September 2022	Rettenberger, M.: <i>Das Risiko-Prinzip – zur Psychologie der Kriminalprognose</i> . Vortrag gehalten auf dem 52. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim, Deutschland.
September 2022	Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A. & Knäble, J.: <i>Das Terrorismusstrafrecht und die Tatmotive verurteilter Personen</i> . Vortrag bei der MOTRA-K 2022, Wiesbaden
September 2022	Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A. & Knäble, J.: <i>Tatmotive und Strafzumessung in Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht</i> . Vortrag bei der 17. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologische Gesellschaft, Hannover
September 2022	Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A. & Knäble, J.: <i>Motivation for Terrorist Offences</i> . Vortrag bei der 22nd Annual Conference of the European Society of Criminology, Málaga, Spanien
September 2022	Fecher, L., Lutz, P.: <i>Gewalt gegen Funktionsträger*innen: Deeskalationsstrategien im Arbeitsalltag</i> . Vortrag bei der 17. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologische Gesellschaft, Hannover
September 2022	Fecher, L., Lutz, P.: <i>Law-enforcing and helping professions under attack: Promising de-escalation strategies</i> . Vortrag bei der 22 nd Annual Conference of the European Society of Criminology, Málaga, Spanien

September 2022	Rausch, E.: <i>Extent and Development of Knife Crime in Germany. Empirical Results and Crime Policy Implications</i> . Vortrag bei der 22nd Annual Conference of the European Society of Criminology, Málaga, Spanien
September 2022	Hatton, W.: <i>Childhood trauma, experienced parenting style, adult attachment, and psychopathy – An etiological attempt via retrospective cross-sectional survey and manifest-path analysis</i> . Posterpräsentation beim 52. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie „View on I of Science“
September 2022	Moosburner, M., Etzler, S., Brunner, F., Briken, P. & Rettenberger, M.: <i>Is psychopathy a dynamic risk factor? An empirical investigation of treatment-induced changes in psychopathic personality traits</i> . Poster beim 52. DGPs-Kongress in Hildesheim
Oktober 2022	Rettenberger, M.: <i>Entwicklung und Wirksamkeit der Behandlung straffällig gewordener Personen. Festvortrag anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen</i> . Ludwigshafen
Oktober 2022	Rettenberger, M.: Anwenderworkshop zum Static-99, Stable-2007 und Acute-2007 in Güstrow auf Einladung der Bildungsstätte Justizvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
November 2022	Rettenberger, M.: <i>Die Anwendung standardisierter Instrumente im Rahmen der kriminalprognostischen Begutachtung: Aktuelle Entwicklungen und methodische Empfehlungen</i> . Vortrag auf Einladung des Kompetenzzentrums für Gutachten (Recht – Psychologie – Medizin), Münster.
November 2022	Rettenberger, M., Nitsche, K., Tröger, A.-S. & Etzler, S.: <i>Die Bedeutung von onlinebasierten Testverfahren für die forensisch-therapeutische Forschung und Praxis</i> . Vortrag auf dem jährlichen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), Berlin.
November/ Dezember 2022	AMBOSafe: <i>Angriffe gegen Mitarbeitende von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Abschlussveranstaltung</i> . München

Dezember 2022	Rettenberger, M.: <i>Macht und Missbrauch: Über sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt im institutionellen Kontext</i> . Vortrag im Rahmen des Colloquiums Rechtspsychologie der Medical School Berlin, MSB Campus, Berlin.
---------------	--

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftler*innen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Sommersemester 2022: Dessecker, A.; Hohmann-Fricke, S.: Seminar *Statistiken und empirische Forschung in der Kriminologie* an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen
- Sommersemester 2022: Rettenberger, M.: *Forensisches Fallseminar* am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU; 2 SWS; M.Sc. Psychologie)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz und Göttingen. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse, Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

8.5 Ernennungen und Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und die *Venia legendi* für Psychologie erhalten, im Jahr 2019 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er ist seit 2021 President Elect der

International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Mitglied im Scientific Advisory Committee der IATSO und Herausgeber der Zeitschrift *Sexual Offending: Theory, Research, and Prevention (SOTRAP)*. Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung* sowie der Fachzeitschrift *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV) und Mitglied im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), der European Association of Psychology and Law (EAPL) und der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG). Im November 2018 wurde er durch den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin zum wissenschaftlichen Fachberater des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ernannt. Seit 2021 ist er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS).

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Hervorzuheben ist vor allem die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz) und
- mit dem Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

10. Wer ist wer an der KrimZ?

10.1 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Vereins Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

10.2 Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology and Justice, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoeken Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

10.3 Beirat

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder während des Berichtsjahrs (Reihenfolge gem. § 10 Abs. 1 der Satzung):

a) Eugen Weber, Richter am Amtsgericht Nordhausen

Dr. Heike Neuhaus, Bundesanwältin beim BGH, Bundesanwaltschaft, Karlsruhe

Michael Schrotberger, Leitender Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Generalstaatsanwalts, Nürnberg

Dr. Joachim Oberfell-Fuchs, Leiter des kriminologischen Dienstes im baden-württembergischen Justizvollzug, Stuttgart

b) der Präsident des Bundeskriminalamts (vertreten durch Dr. Uwe Kemmesies und LKD'in Claudia Lehmann)

der Präsident des Bundesamts für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)

c) Prof. Dr. med. Dr. iur. Hauke Brettel, Universität Mainz

Prof. Dr. Manuela Dudeck, Universitätsklinikum Ulm

Prof. Dr. Rita Haverkamp, Universität Tübingen

Prof. Dr. Anja Schiemann, Universität Köln

Prof. Dr. Alexander F. Schmidt, Universität Mainz

10.4 Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand Prof. Dipl.-Psych. Dr. biol. hum. habil. Martin Rettenberger, M.A. (Direktor)

Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M.A. (Stellv. Direktor)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Lisanne Breiling, M. Sc.

Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd.

	Dr. Sonja Etzler, Dipl.-Psych.
	Lena Fecher, B.A.
	Whitney Hatton, M.Sc.
	Elisabeth Herrmann, M.A.
	Maria-Anna Hirth, M.A.
	Jonas Knäble, M.Sc.
	Fredericke Leuschner, M.A.
	Paulina Lutz, M.A.
	Antonia Mischler, M.A.
	Maeve Moosburner, M.Sc.
	Elena Rausch, Ref. iur.
	Viktoria Reese, B.Sc.
	Dr. Claudia Regler, M.A.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens, Dipl.-Betriebsw.
Bibliothek	Carolin Antes, M.A.
	Ronja Wißmann, B.A.
Sekretariat	Laura Kücükler

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

10.5 Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Bundesstelle	Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a.D.
	Sabine Thurau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamts a.D.

Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a.D. (Vorsitzender) Petra Bertelsmeier, Leitende Oberstaatsanwältin a.D. Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych. Petra Heß, Mitarbeiterin der Thüringer Staatskanzlei Friedhelm Kirchhoff, Leitender Regierungsdirektor a.D. Margret Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i.R. Dr. Werner Päckert, Leitender Regierungsdirektor a.D. Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a.D.
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Christian Illgner, Mag. iur., M.A. Leitung der Geschäftsstelle Dr. Sarah Teweleit, LL.M. Stellv. Leiterin der Geschäftsstelle Federic Maximilian Acosta Schultze, M.A. Pascal Décarpes, M.A., LL.M. Jutta Jung-Henrich, M.A. Elisabeth Linkenbach, B.A. Oliver Reichenauer, Staatl. anerkannter Erzieher
Verwaltung und Sekretariat	Judith Bene Désirée Eichler Katja Simon

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

11. The Centre for Criminology: past and present

11.1 History

Kriminologische Zentralstelle (KrimZ – Centre for Criminology) looks back to a history of several decades. A first resolution to the founding of the Centre was approved in 1971 by the *Länder* Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. The KrimZ became fully operational in 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The federal states in the east of the country joined the KrimZ as new members at the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

In the years to follow, the performance of the KrimZ was evaluated twice. In both instances a final decision was made by the Prime Ministers of the *Länder*.

11.2 Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members, 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Ad-

ditionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix, Part 1).

In 2022, the scientific staff consisted of two directors and 15 scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

11.3 Main tasks

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ "to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration". Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the

KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<https://www.nationale-stelle.de/en/>).

11.4 Activities in 2022 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of “dangerous offenders”, which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Leading judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a research effort from 2014.

A current core area of research activities is also terrorism. This includes a broad monitoring system on radicalisation (MOTRA) as well as the development of a risk assessment tool for right-wing oriented violence.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities (*Sozialtherapie*) in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, recent research has focused on attrition processes in the prosecution of sexual violence. Other projects have considered radicalisation of prisoners, rehabilitation after wrongful conviction, and the development of an online intervention for ex-prisoners convicted of child sexual abuse.

The KrimZ has published some research reports on its website at <https://www.krimz.de/>. The site includes a growing number of summaries in English. Now it also features **KrimLit**, an extensive collection of criminological research sources published in German (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

12. Satzung der KrimZ

Neufassung durch die 72. Mitgliederversammlung vom 26. November 2019

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zwecke des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.
- (2) Zur Erreichung seiner Zwecke soll der Verein namentlich
 - a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
 - b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
 - c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
 - d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
 - e) Stellen und Personen, die Probleme der Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Justizvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,
 - f) mit den kriminologischen Diensten der Länder im Justizvollzug zusammenarbeiten,

- g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Eigene Forschung

- (1) Der Verein übernimmt auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung von Forschungsvorhaben, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Absatz 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) Der Verein kann aus Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben im Rahmen der Vereinszwecke (§ 2 Absatz 1) übernehmen, soweit Forschungsvorhaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt werden und sofern nicht die ordentlichen Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Gesamtstimmen der Übernahme widersprechen. Dieser Widerspruch muss binnen einer vom Vorstand gesetzten Frist von mindestens drei Tagen nach Unterrichtung durch den Vorstand erfolgen. Für die Unterrichtung und den Widerspruch gilt die Textform.
- (3) Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt unter Beachtung der anerkannten Regeln wissenschaftlicher Forschung.

(4) Der Verein verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Forschungsvorhaben möglichst breit öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

(1) Der Verein arbeitet zur Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke und im Rahmen der Forschung nach § 3 Absatz 1 eng mit allen Einrichtungen zusammen, die kriminologische Forschung durchführen oder fördern.

(2) Der Verein soll Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses mit dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Hochschule der Polizei abstimmen.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind

- a) die Bundesrepublik Deutschland,
- b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung durchführen oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,

- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
- b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

§ 6 Beiträge

Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nummer 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über

- a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
- b) die Zustimmung zu Verträgen über die Neueinstellung von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal (ausgenommen sind Hilfskräfte und Personen, deren Beschäftigung ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird oder die für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter tätig sind),
- c) die Übernahme von Forschungsvorhaben nach § 3 Absatz 1,
- d) Änderungen der Satzung,
- e) die Auflösung des Vereins.

(2) Das Sitzland schließt im Namen des Vereins die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand in der Regel zweimal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.

- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung in Textform einzuladen. Anträge von ordentlichen Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung in Textform dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den ordentlichen Mitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen erreicht sind.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.
- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Absatz 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen. § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen zwei Wochen vor der Versammlung in Textform versandt worden und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Abwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Absatz 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen in Textform erneut einzuladen, es sei denn, die Beschlussfassungen sind außerhalb der Mitgliederversammlung (§ 8a) herbeigeführt worden. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden in der erneuten Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den ordentlichen Mitgliedern binnen eines Monats zugesandt werden.

§ 8a Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung

(1) Beschlüsse der ordentlichen Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in Textform gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Absatz 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Absatz 10).

(2) Das Verfahren nach Absatz 1 wird von einem ordentlichen Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die ordentlichen Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei ordentliche Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Absatz 6.

(3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den ordentlichen Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der Direktorin oder dem Direktor und der Stellvertretenden Direktorin oder dem Stellvertretenden Direktor. Sie sind hauptberuflich bei dem Verein tätig.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Die Amtszeit des Vorstands beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall eine abweichende Dauer der Amtszeit festlegen.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Der Vorstand nimmt zu Ersuchen nach § 3 Absatz 1 Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet auch den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.

(4) Verträge mit Beschäftigten für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

(5) Der Vorstand plant und leitet die Forschungsvorhaben des Vereins.

§ 10 Beirat

(1) Der Beirat besteht aus höchstens elf Mitgliedern. Sie sollen Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, im Beirat vertreten. Dem Beirat gehören an:

- a) je eine Person aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie aus dem Justizvollzugsdienst, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; diese können zweimal für eine erneute Dauer von zwei Jahren wiedergewählt werden,
- b) die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
- c) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Mitglieder des Beirats entscheiden über die Leitung der Sitzungen. Der oder die Vorsitzende werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

(3) Der Vorstand des Vereins kann nicht Mitglied des Beirats sein.

(4) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die Gerichten oder Behörden angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

§ 11 Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben.

(2) Der Beirat nimmt zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf Stellung.

(3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Er soll mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammentreten, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Die Beschlussfassung außerhalb der Beiratssitzungen in Textform ist zulässig. Das Verfahren wird von der oder dem Vorsitzenden oder dem Vorstand eingeleitet.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Absatz 2 beschlussunfähig gewesen, so soll eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzung (Absatz 3 Satz 2 und 3) herbeigeführt werden.
- (6) Der Vorstand soll an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des Beirats und den ordentlichen Mitgliedern des Vereins binnen eines Monats zugesandt werden.

§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

§ 14 Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.

(2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

(3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.

(4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Bundesministeriums und der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

§ 15 Jahresrechnung

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins

(1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.

(2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.